

Checkliste Erklärung zur Barrierefreiheit (EzB)

Anhand der Checkliste zur „Erklärung zur Barrierefreiheit“ können Sie bei der Erstellung einer solchen Erklärung schnell nachvollziehen, welche Anforderungen beachtet werden müssen. Die Checkliste bietet damit eine Unterstützung zur Erstellung einer Erklärung zur Barrierefreiheit.

Anforderungen	Erläuterungen	✓
Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden	EzB ist nach Art. 7 Richtlinie (EU) 2016/2102 zur Verfügung zu stellen	
Verlinkung zur EzB an hervorgehobener Stelle des Webauftritts oder auf jeder Webseite vorhanden (gilt auch für mobile Anwendungen)	Linktext ist aussagekräftig; EzB am besten in Kopf- oder Fußzeile verlinken	
EzB anhand Überschrift o. ä. als solche erkennbar	z. B. Überschrift: Erklärung zur Barrierefreiheit	
Geltungsbereich der EzB genannt	Name der Stelle, Name des Webauftritts/der mobilen Anwendung	
Verweis auf Rechtsgrundlage(n)	Auf EU-Richtlinie 2016/2102, HessBGG und HVBIT verweisen	
Aussage, inwieweit die Anforderungen an Barrierefreiheit erfüllt werden	Stufen: vollständig vereinbar / teilweise vereinbar / nicht vereinbar	
Nicht barrierefreie Inhalte explizit aufgeführt	„vollständig vereinbar“ ist nur dann zulässig, wenn keinerlei Barrieren bestehen; jede Barriere einzeln benennen	
Begründung, warum Barrieren bestehen	nicht barrierefreie Element begründen; Barrieren können gruppiert werden, z. B. „einzelne Grafiken besitzen keinen Alternativtext“	
Zeitpunkt, bis wann Barriere abgebaut	Datumsangabe, bis wann Barriere beseitigt wird; für jede Gruppe von Barrieren angeben; Datumsangabe ist fakultativ	
Verwendete Prüfmethode benannt	Selbstprüfung, durch Dritte, Expertentest etc.	

Anforderungen	Erläuterungen	✓
Datum der Erstellung oder der letzten Aktualisierung vorhanden		
Datum der Erstellung oder letzten Aktualisierung nicht älter als ein Jahr		
Barrierefreie Alternativen angeben	Sofern barrierefreie Alternativen vorhanden, diese aufführen	
Feedback-Mechanismus angegeben und beschrieben	Link zum Feedback-Mechanismus in EzB einfügen	
Kontaktdaten zuständiger Person für barrierefreie Zugänglichkeit vorhanden	Zuständige Person(en) und/oder Abteilung(en) angeben, die Anfragen zur Barrierefreiheit bearbeiten	
Durchsetzungsverfahren beschrieben	Weitere Informationen auf der Webseite des Landeskompetenzzentrums Barrierefreie IT (LBIT)	
Kontakt zur Durchsetzungsstelle aufgeführt	Kontaktdaten zum Landeskompetenzzentrum Barrierefreie IT (LBIT) Link zum Antrag auf ein Durchsetzungsverfahren	